



VERORDNUNG

vom 19.3.2012

GZ: 8.1-32/2012

über das Verbot von Feuerentzünden und Rauchen im Wald in Zeiten besonderer Brandgefahr

Aufgrund des § 41 Abs. 1 Forstgesetz 1975, BGBl. Nr. 440 i.d.g.F. wird verordnet:

§ 1

Zur Hintanhaltung von Waldbränden ist im gesamten Verwaltungsbezirk Murtal das Feuerentzünden und das Rauchen im Wald, in der Kampfzone des Waldes und soweit Verhältnisse vorherrschen, die die Ausbreitung eines Waldbrandes begünstigen, auch in Waldnähe (Gefährdungsbereich) für jedermann, einschließlich der im § 40 Abs. 2 Forstgesetz 1975 zum Entzünden oder Unterhalten von Feuer im Walde Befugten, verboten.

§ 2

Zuwiderhandlungen gegen dieses Verbot stellen Verwaltungsübertretungen nach § 174 Abs. 1 a Ziffer 17 Forstgesetz dar und werden diese Übertretungen von der Bezirksverwaltungsbehörde mit einer Geldstrafe bis zu € 7.270,- oder mit Arrest bis zu vier Wochen geahndet.

§ 3

Diese Verordnung tritt mit dem der Kundmachung folgenden Tag in Kraft und mit 31.12.2012 durch die Bezirksverwaltungsbehörde außer Kraft.

§ 4

Die bekämpfungstechnische Behandlungsweise gem. § 3 Abs. 1 Ziffer 4 der Verordnung des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft vom 24.4.1990 über den Schutz des Waldes vor Forstschädlingen (Forstschutzverordnung), BGBl. Nr. 245/1990 ist von diesem Verbot ausgenommen.

Der Bezirkshauptmann-Stellvertreter

ORR. Mag. Peter Plöbst

Ergeht an:

1. Gemeinde 8742 Amering mit dem Ersuchen um Verlautbarung;
2. Gemeinde 8763 Bretstein mit dem Ersuchen um Verlautbarung;
3. Gemeinde 8741 Eppenstein mit dem Ersuchen um Verlautbarung;
4. Gemeinde 8753 Fohnsdorf mit dem Ersuchen um Verlautbarung;
5. Gemeinde 8785 Hohentauern mit dem Ersuchen um Verlautbarung;
6. Stadtamt 8750 Judenburg mit dem Ersuchen um Verlautbarung;
7. Gemeinde 8741 Maria Buch-Feistritz mit dem Ersuchen um Verlautbarung;
8. Marktgemeinde 8742 Obdach mit dem Ersuchen um Verlautbarung;
9. Gemeinde 8761 Oberkurzheim mit dem Ersuchen um Verlautbarung;
10. Gemeinde 8750 Oberweg mit dem Ersuchen um Verlautbarung;
11. Marktgemeinde 8762 Oberzeiring mit dem Ersuchen um Verlautbarung;
12. Marktgemeinde 8761 Pöls mit dem Ersuchen um Verlautbarung;
13. Gemeinde 8764 Pusterwald mit dem Ersuchen um Verlautbarung;
14. Gemeinde 8750 Reifling mit dem Ersuchen um Verlautbarung;
15. Gemeinde 8741 Reisstraße mit dem Ersuchen um Verlautbarung;
16. Gemeinde 8742 St. Anna am Lavantegg mit dem Ersuchen um Verlautbarung;
17. Gemeinde 8756 St. Georgen ob Judenburg mit dem Ersuchen um Verlautbarung;
18. Gemeinde 8765 St. Johann am Tauern mit dem Ersuchen um Verlautbarung;
19. Gemeinde 8763 St. Oswald-Möderbrugg mit dem Ersuchen um Verlautbarung;
20. Gemeinde 8755 St. Peter ob Judenburg mit dem Ersuchen um Verlautbarung;
21. Gemeinde 8742 St. Wolfgang-Kienberg mit dem Ersuchen um Verlautbarung;
22. Marktgemeinde 8800 Unzmarkt-Frauenburg mit dem Ersuchen um Verlautbarung;
23. Marktgemeinde 8741 Weißkirchen mit dem Ersuchen um Verlautbarung;
24. Stadtamt 8740 Zeltweg mit dem Ersuchen um Verlautbarung;
25. Stadtamt 8720 Knittelfeld mit dem Ersuchen um Verlautbarung;
26. Gemeinde 8720 Apfelberg mit dem Ersuchen um Verlautbarung;
27. Gemeinde 8715 Feistritz bei Knittelfeld mit dem Ersuchen um Verlautbarung;
28. Gemeinde 8720 Flatschach mit dem Ersuchen um Verlautbarung;
29. Gemeinde 8731 Gaal mit dem Ersuchen um Verlautbarung;
30. Gemeinde 8734 Großlobming mit dem Ersuchen um Verlautbarung;
31. Gemeinde 8734 Kleinlobming mit dem Ersuchen um Verlautbarung;
32. Marktgemeinde 8720 Kobenz mit dem Ersuchen um Verlautbarung;
33. Gemeinde 8720 Rachau mit dem Ersuchen um Verlautbarung;
34. Gemeinde 8715 St. Lorenzen mit dem Ersuchen um Verlautbarung;
35. Gemeinde 8720 St. Margarethen bei Knittelfeld mit dem Ersuchen um Verlautbarung;
36. Marktgemeinde 8732 Seckau mit dem Ersuchen um Verlautbarung;
37. Stadtgemeinde 8724 Spielberg mit dem Ersuchen um Verlautbarung;
38. Gemeinde 8733 St. Marein bei Knittelfeld mit dem Ersuchen um Verlautbarung;
39. Stmk. Berg- und Naturwacht, Herrn Ing. Udo Lerchegger, im Hause;
40. Stmk. Berg- und Naturwacht, Herrn Ing. Reinhold Weiser, 8720 Knittelfeld, Kernstockgasse 2;
41. Referat für forstfachliche Angelegenheiten im Hause;
42. Amt der Stmk. Landesregierung, Fachabteilung, FA 10 C - Forstwesen, Brückenkopfgasse 6, 8020 Graz;

Bezirkshauptmannschaft Murtal, Kapellenweg 11, 8750 Judenburg,
Wir sind Montag bis Freitag von 8.00 bis 12.30 Uhr und nach telefonischer Vereinbarung für Sie erreichbar
DVR 0080365 UID ATU 37001007
Landeshypothekenbank Steiermark, BLZ 56000, Konto Nr. 20141394453
IBAN AT865600020141394453, BIC HYSTAT2G

43. Amt der Stmk. Landesregierung, Fachabteilung, FA 10A, Agrarrecht und ländliche Entwicklung, 8052 Graz – Wetzelsdorf, Krottendorferstraße 94,
44. Obersteirische Nachrichten, 8720 Knittelfeld, Wienerstraße 19;
45. Murtaler Zeitung, 8750 Judenburg, Ederbastei 3;
46. Bereichsfeuerwehrkommando Knittelfeld, z.Hd. Herrn Bereichsfeuerwehrkommandanten Josef Haberl, Wiener Straße 26, 8720 Knittelfeld;
47. Bereichsfeuerwehrkommando Judenburg, z.Hd. Herrn Bereichsfeuerwehrkommandanten Friedrich Quinz, Narzissenweg 19, 8740 Zeltweg;
48. Bezirkspolizeikommando Murtal, 8720 Knittelfeld;
49. Bezirkskammer für Land- und Forstwirtschaft, 8750 Judenburg, Frauengasse 19;
50. Bezirkskammer für Land- und Forstwirtschaft, 8720 Knittelfeld, Marktgasse 7;
51. Grazer Zeitung, Amtsblatt für die Steiermark, Burggasse 4, 8010 Graz, mit dem Ersuchen um Einschaltung der Verordnung in der nächsten Ausgabe der Grazer Zeitung;
52. Amtstafel;